B e g r ü n d u n g

zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Ratwege"
im Gemeindeteil Grohnde der Gemeinde Emmerthal

Landkreis Hameln-Pyrmont

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Am Ratwege" - genehmigt mit Verfügung H VI 798 I/63 am 30.08.1963 - wurde aufgrund der Entwicklung im Bereich des Wohnungsbaues bereits mehrfach geändert.

Durch die inzwischen qualitativ gestiegenen Ansprüche des Bürgers an öffentliche Einrichtungen besteht der dringende Bedarf nach einer Sporthalle mit den erforderlichen Nebenräumen, die für die sportbezogene Freizeitgestaltung des Bürgers ihren Standort in unmittelbarer Nähe der Sportplatzanlage finden soll.

Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Emmerthal weist die Fläche des jetzigen Flurstückes 33/13 als Grünfläche - Kinderspielplatz - aus und wird auch entsprechend genutzt.

Da jedoch die derzeitige Nutzung des betroffenen Bereiches mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Ratwege" nicht mehr übereinstimmt und der Flächennutzungsplanentwurf ebenfalls eine geänderte Nutzung für diesen Teilbereich vorsieht, soll für den räumlichen Bereich der Änderung ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Für den betroffenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Ratwege" wird daher eine Teilaufhebung durchgeführt.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Ratwege" und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Ratweg/Patweg" werden gleichzeitig in parallel laufenden Verfahren durchgeführt.

Besondere Kosten oder auch Entschädigungsansprüche entstehen der Gemeinde Emmerthal durch diese Planaufhebung nicht.

Emmerthal, den .. 18. September .. 1979

(Delker)

Gemeindedirektor

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG offengelegen

Emmerthal, den ...15. Oktober ...1979

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung am

Emmerthal, den ... 15.0ktober .. 1979

Gemeindedirektor